



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 18.11.2020**

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Wahl begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Die beschlussfähige Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus 9 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Hemhofen und 8 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

**Ergänzungen oder Veränderungen
der Tagesordnung**

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Ludwig Wahl, stellt folgende Anträge zu Tagesordnungspunkt 11 – „Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026“:

Erweiterung von Punkt 1. des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020:

§ 3 Abs. 2: Den Verbandsräten ist auf Anfrage uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren, **mit der Ausnahme von Personalakten.**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, auf Erweiterung von Punkt 1 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 11 „Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 : 0

Erweiterung von Punkt 4 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020:

§ 10 Abs. 5: ¹Die Behandlung von Angelegenheiten der Verbandsversammlung kann von jedem Verbandsrat

schriftlich beantragt werden. ²Der Antrag ist zu begründen und muss **20 Tage** vor der Sitzung beim Verbandsvorsitzenden vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, auf Erweiterung von Punkt 4 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 11 „Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 : 0

Erweiterung von Punkt 5 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020:

Formell bezieht sich der Antrag auf § 12 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung.

§ 12 Abs. 3: Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, auf Erweiterung von Punkt 5 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 11 „Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 : 0

Erweiterung von Punkt 6 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020:

Formell bezieht sich der Antrag auf § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung.

§ 12 Abs. 3: Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, auf Erweiterung von Punkt 6 des Antrages der Partei Bündnis 90 – Die Grünen vom 08.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 11 „Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 3

**Allgemeine Informationen
Neukonzeption Wasseraufbereitungsanlage**

Sachverhalt:

Seit August 2020 führt der Wasserzweckverband monatlich große Trinkwasseruntersuchungen durch. Neben allen Brunnen, wird sowohl das Roh- und Reimischwasser an der Aufbereitungsanlage sowie am Hochbehälter Aischer Berg beprobt.

Nach einem Auswertungszeitraum von mindestens einem halben Jahr soll dann das Ingenieurbüro ITEC Ingenieure Kellermann GmbH anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ein Konzept für einen Entsanierung erstellen. Hierbei steht eine mittelfristige Lösung, die in die aktuell nichtbetriebene geschlossene Aufbereitungsanlage eingebunden werden soll im Vordergrund der Planungen.

Eine genaue Kostenschätzung lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeben, da diese von der endgültigen Konzeption abhängt. Für die Haushaltsplanung 2021 wurden insgesamt Kosten von 250.000,- € im Investitionsprogramm für 2021 und 2022 vorgesehen. Wobei eine Realisierung erst für 2022 realistisch umsetzbar sein wird.

Neben den großen monatlichen Untersuchungen wird weiterhin einmal monatlich eine Arsenprobe im Versorgungsnetz vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

Aktuelle Baumaßnahmen

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde die Versorgungsleitung im Forchheimer Weg (Röttenbach) erneuert. Größtenteils wurde die Erneuerung in geschlossener Bauweise im Spülbohrverfahren durchgeführt. In diesem Zuge wurde ebenfalls im Spülbohrverfahren der angrenzende Fußweg zur Altenseestraße (Röttenbach) erneuert sowie die Versorgungsleitung Am Altensee, (Hemhofen) bis zur Kreuzung Ahornweg (Hemhofen).

Nach Umbindung der betroffenen Hausanschlüsse wird die Firma Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG mit der am 22.02.2018 vergebenen Ausführung der Leitungssanierung Am Altensee – Ringstraße – Ahornweg (Hemhofen) fortfahren.

Im Ortsteil Zeckern wird aktuell in der Finkenstraße der Kanal erneuert. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die bestehende alte Asbestzementleitung durch eine neue PE-Leitung ersetzt.

Um auch zukünftig unser Versorgungsnetz stetig zu erneuern, wurde für die nächsten 3 Jahre ein Sanierungskonzept entworfen, dass nach Absprache mit den beiden Gemeinden umgesetzt werden soll.

Für Röttenbach ist eine Sanierung der Mühlbergstraße, der Kapellenstraße sowie der noch nicht sanierte Teil der Ringstraße, zwischen Bachstraße und Baiersdorfer Straße, vorgesehen.

In Hemhofen ist eine Sanierung des Bereichs Föhrenstraße – Leithenstraße – Rapsdorf – Baiersdorferstraße

geplant. Im Ortsteil Zeckern ist eine Sanierung der Waldstraße, der noch nicht sanierten Teile der Finkenstraße sowie Teilbereichen der Siedlerstraße, Bergstraße und Wiesenstraße geplant.

Außerdem ist ein Leitungsneubau im Spülbohrverfahren für einen Ringleitungsschluß zwischen der Wofenäckerstraße und der Winkler-von-Mohrenfels-Straße (Hemhofen) geplant.

Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre sowie der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

Neueinstellungen beim Wasserzweckverband

Sachverhalt:

Nach erfolgreicher Probezeit wurde Frau Kerstin Friedrich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zum 01.02.2021 tritt Frau Friedrich die Nachfolge von Frau Liane Korzer an.

Zum 01.10.2020 wurde Frau Kerstin Dreßel befristet auf 2 Jahre als Teilzeitkraft in der Verwaltung für wöchentlich 20 Stunden eingestellt.

Am 02.11.2020 wurde die Stelle des Wassermeisters in Vollzeit besetzt. Der Wasserzweckverband erfüllt nun selbst die regulatorischen Anforderungen für die Betreibung einer Aufbereitungsanlage.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 4

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 20.07.2020 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 5

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 6

Festlegung der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 ff Verbandssatzung ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser Prüfungsausschuss besteht aus 6 Verbandsräten. Jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses hat einen Stellvertreter.

Von Seiten der Gemeinde Hemhofen konnten bei der letzten Verbandsversammlung am 20.07.2020 lediglich die Rechnungsprüfer benannt werden, jedoch noch keine Stellvertreter. Folgende Stellvertreter der Rechnungsprüfer werden vorgeschlagen:

Dr. Bräutigam Lutz (Vorsitzende)
Vertreter: Rosiwal-Meißner Monika

Wölfel Marcus
Vertreter: Kerschbaum Gerhard

Mächtel Stefan
Vertreter: Müller Hansjürgen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Verbandsräte werden zu stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 7

Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2019

Anerkennung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2019.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2019 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel wird von allen Abstimmungen des TOP 7 ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 18 : 0

Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 18 : 0

Entlastung

Sachverhalt:

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die hierzu notwendigen Stellungnahmen wurden der Verbandsversammlung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses präsentiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung für das Haushaltsrechnungsjahr 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister Ludwig Nagel, als damaligen Leiter der Verbandsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung entlastet die Verbandsverwaltung für das Haushaltsrechnungsjahr 2019.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 8

Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2020 (Aktenzeichen 20-941-572725) wurde die Verwaltung des Wasserzweckverbands von der Rechtsaufsicht des Landratsamts Erlangen-Höchststadt auf eine zu hoch angesetzte Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2020 aufmerksam gemacht, die nicht durch geplante Investitionen im Vermögenshaushalt gedeckt ist. Für die ungedeckte Kreditaufnahme in Höhe von 106.103, - € sieht die Rechtsaufsicht keine Genehmigung vor.

Da geplante Investitionen wie beispielsweise die Erschließung des Baugebiets in Zeckern nicht realisiert wurden, musste der Wasserzweckverband bislang keinen Kredit im Haushaltsjahr 2020 aufnehmen und plant dies voraussichtlich auch bis zum Jahresende nicht. Deswegen hat die Verwaltung dem Landratsamt eine Kürzung des beantragten Kreditrahmens um den ungedeckten Teil vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde von Seiten des Landratsamts positiv aufgenommen und würde zu einer uneingeschränkten Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 führen.

Da jedoch eine nachträgliche Änderung am Haushaltsplan und der Haushaltssatzung vorgenommen werden muss, bedarf dies einem sogenannten Beitrittsbeschluss zur Reduzierung des Kreditrahmens.

Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 421.403, - € wird somit um den ungedeckten Teil in Höhe von 106.103, - € auf 315.300, - € reduziert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Beitrittsbeschluss zur Reduzierung der Kreditaufnahme auf 315.300,- € im Haushaltsplan 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 9

Haushalt 2021

Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 sieht einen Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.313.900,00 € (-10,37%) und einen Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.015.200,- € (+15,84%) vor. Somit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 3.329.100,- € (-3,73%).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 550.000,- €.

Ein Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 € wird eingeräumt.

Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2021 werden vom Geschäftsführer kurz vorgestellt (siehe Anhang).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung des vorgeschlagenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

HAUSHALTSSATZUNG

des

**Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Jahr 2021**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.313.900,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **1.015.200,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **550.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 wird von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 19 : 0

Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2021 bis 2024 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 19 : 0

Finanzplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzplan über den Zeitraum 2022 bis 2024 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 10

Gebührenkalkulation 2021 bis 2023

Sachverhalt:

Die Verbrauchsgebühren des Wasserzweckverbands wurden für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 berechnet. Nach Absprache mit den Verbandsvorsitzenden und dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde aufgrund der nichtgetätigten Ausgaben und erzielten Überschüsse vorzeitig eine neue Gebührenkalkulation berechnet, da sonst Körperschaftssteuerzahlungen in den kommenden Jahren drohen würden. Als Kalkulationszeitraum wurden 3 Jahre gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegt.

Die Gebührenkalkulation besteht aus zwei Teilen, der Vor- und der Nachkalkulation.

Die Nachkalkulation befasst sich mit dem tatsächlichen erzielten Ergebnis des bereits abgeschlossenen Haushaltsjahres 2019 des Gebührenkalkulationszeitraums 2019 bis 2022 sowie dem tatsächlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018, dass bei der letzten Kalkulation während des Jahres 2018 nur aus den Planzahlen ermittelt und angesetzt wurde. Außerdem wird in der Nachkalkulation das Planergebnis für das Haushaltsjahr 2020 angesetzt, das im nächsten Kalkulationszeitraum mit Haushalts-SOLL-Zahlen nachzukalkulieren ist.

Aus der Nachkalkulation 2018 bis 2020 ergibt sich ein verzinster Überschuss von 1.185.734 €, der zu jeweils 395.244,68 € auf die folgenden 3 Jahre der Vorkalkulation zu verteilen ist.

In der Vorkalkulation wurden die kalkulatorischen Kosten angesetzt, die sich aus der Fortführung des Anlagennachweises mit Haushaltsplanzahlen ergaben. Der kalkulatorische Zinssatz wurde bei 3,0 % belassen, da dieser an das Marktumfeld angepasst sein soll. Die Erträge und Aufwendungen der kommenden Jahre ergeben sich aus der Haushalts- und Finanzplanung, wobei ab 2021 jährlich nur noch 200.000 € in die Leitungsinstandhaltung fließen werden.

Die Grundgebühr soll für den bevorstehenden Kalkulationszeitraum unverändert bei 96,00 € netto je Standardzähler bleiben. Die Anzahl der Abnahmestellen soll sich in den nächsten Jahren um jeweils 30 Abnahmestellen erhöhen. Des Weiteren wird von einer jährlichen durchschnittlichen Abgabemenge von anfänglich 450.000 m³ ausgegangen, was hinsichtlich der Verbrauchswerte der letzten Jahre als realistisch erscheint.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Eckwerte der Gebührenkalkulation ergibt sich eine durchschnittliche Verbrauchsgebühr von 2,25 €/m³ netto. Somit reduziert sich die Verbrauchsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum von 2021 bis 2023 um 0,27 €.

Die beschriebene Gebührenkalkulation wurde dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung vorgelegt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, äußert seine

Empfehlung zur Bewilligung der vorgeschlagenen Gebührenkalkulation 2021 bis 2023.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 wird eine Grundgebühr von

96,00 € netto für Zähler bis 4,0 m³/h
128,00 € netto für Zähler bis 10,0 m³/h
192,00 € netto für Zähler bis 16,0 m³/h
368,00 € netto für Zähler bis 25,0 m³/h
504,00 € netto für Zähler ab 25,0 m³/h
696,00 € netto für Zähler ab 40,0 m³/h

festgelegt.

Abstimmung: 19 : 0

3. Für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 wird eine Verbrauchsgebühr von

2,25 €/m³ netto

festgelegt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 11

Erlass der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach erlässt aufgrund Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 45 Abs. 1 GO, durch Beschluss der Verbandsversammlung die ausgehandigte Geschäftsordnung (GeschO).

Mit Schreiben vom 08.11.2020 wurde von den Verbandsräten der Partei Bündnis 90 – Die Grünen folgender Antrag gestellt, der auf Antrag des ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, unter Tagesordnungspunkt 2 teilweise erweitert wurde.

1. §3 Abs. 2 Den Verbandsräten ist auf Anfrage uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren, **mit der Ausnahme von Personalakten.**

Beschlussvorschlag:

1. §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage "Den Verbandsräten ist auf Anfrage uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren, mit der Ausnahme von Personalakten." ersetzt.

Abstimmung: 18 : 1

2. §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage "Den Verbandsräten ist auf Anfrage uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren." ersetzt.

Abstimmung: 1 : 18

2. §10 Abs.2 Entsprechenden Text aus dem Gesetz ergänzen, zum Zwecke der Klarheit:

1Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen. 2Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. 3In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.

Beschlussvorschlag:

1. §10 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage "1Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen. 2Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. 3In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen." ersetzt.

Abstimmung: 19 : 0

2. §10 Abs. 4 **und stellt sie den Verbandsräten zur Vorbereitung zur Verfügung.**

Beschlussvorschlag:

1. §10 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage " und stellt sie den Verbandsräten zur Vorbereitung zur Verfügung." ergänzt.

Abstimmung: 19 : 0

4. §10 Abs. 5 Und muss **20 Tage** vor der Sitzung beim Verbandsvorsitzenden vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. §10 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird auf 20 Tage abgeändert.

Abstimmung: 15 : 4.

2. §10 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird auf 10 Tage abgeändert.

Abstimmung: 3 : 16.

5. §12 Abs. 3 Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen.

Beschlussvorschlag:

1. §12 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage " Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen." ersetzt.

Abstimmung: 19 : 0.

2. §12 Abs. 1 Satz 1 wird formell berichtigt. § 12 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage " Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; die Anrede ist an den Vorsitzenden und die Verbandsräte, zu richten." ersetzt.

Abstimmung: 0 : 19

6. §12 Abs. 3 Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen.

Beschlussvorschlag:

1. §12 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage " Redebeiträge sind an den Vorsitzenden und die Verbandsräte zu richten und sollen nicht vom Thema abweichen." ersetzt.
- 2.

Abstimmung: 19 : 0

3. §12 Abs. 1 Satz 2 wird formell berichtigt. § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung wird durch die Textpassage " Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Gegenstand zu halten." ersetzt.

Abstimmung: 0 : 19

Frage: §9 Abs.3 Die Geschäftsstelle berichtet mindestens halbjährlich über das Verbandsgeschehen – wem und in welcher Form?

Beantwortung: Die Geschäftsstelle informiert im Rahmen der Verbandsversammlung die Verbandsräte mündlich über Geschehnisse beim Zweckverband, soweit keine schützenswerten Gründe entgegenstehen.

Abgesehen von den beantragten Änderungen, sind keine weiteren Anpassungen an der Geschäftsordnung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Erlass der Geschäftsordnung mit Gültigkeit ab 01.05.2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 12

Erlass der Entschädigungssatzung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 20a GO und Art. 23 GO sowie § 10 Abs. 1 Nr. 6 Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung die ausgehändigte Entschädigungssatzung.

Die Entschädigung für Ausschusssitzungen wird nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum 01.05.2020 um 5,00 € auf insgesamt 30,00 € angepasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird geändert: „²Die Sitzungsgeldpauschale wird auf € **30,00** festgesetzt.“
3. Dem Erlass der Entschädigungssatzung mit Gültigkeit ab 01.05.2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 13

Anschaffung eines weiteren Kraftfahrzeuges für die technischen Mitarbeiter

Sachverhalt:

Zum 02.11.2020 wurde die Stelle des Wassermeisters beim Wasserzweckverband neu besetzt. Da der Fuhrpark des Wasserzweckverbandes bislang nur aus einem Fahrzeug bestand und coronabedingt eine Nutzung mit 3 Personen gleichzeitig nicht in Frage kommt, wurde ein zweites Fahrzeug für die technischen Mitarbeiter angeschafft. Im Vorfeld der Beschaffung wurde geprüft, ob ein E-Fahrzeug als Alternative in Frage kommt. Das gemeinsame Ziel, die Anschaffung eines elektrifizierten Fahrzeuges, konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da der vorgesehene Zweck im beruflichen Alltag mit entsprechender Beladung nicht gewährleistet werden konnte. Außerdem waren aus der wirtschaftlichen Betrachtung heraus sowohl Anschaffungskosten als auch Leasinggebühren doppelt so hoch wie bei der Anschaffung eines Verbrenners. Nach gründlicher Abwägung wurde der Kauf eines Ford Transit für 20.180 € netto bevorzugt. Die Anschaffungskosten wurden über den Vermögenshaushalt beglichen.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 14

Bestellung einer neuen Kassenleiterin und einer stellvertretenden Kassenleiterin

Sachverhalt:

Die Kassenverwaltung des Wasserzweckverbandes wird von der Kassenleiterin und deren Stellvertreterin ausgeübt.

Da die Kassenleiterin Frau Liane Korzer zum 31.01.2020 altersbedingt ausscheidet, ist die Nachfolge zum Jahreswechsel neu zu regeln.

Die Kassenleitung soll ab dem 01.01.2021 von Frau Kerstin Friedrich ausgeübt werden.

Die Stellvertretung ab dem 01.01.2021 übernimmt Frau Kerstin Dreßel.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Kerstin Friedrich wird ab dem 01.01.2021 zur Kassenleiterin des Wasserzweckverbandes bestellt.

Abstimmung: 19 : 0

3. Frau Kerstin Dreßel wird ab dem 01.01.2021 zur stellvertretenden Kassenleiterin des Wasserzweckverbandes bestellt.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 15

Vergabe der Regenerierung des Brunnens IIX

Sachverhalt:

Die Investitionsplanung des Wasserzweckverbandes sieht für das Haushaltsjahr 2021 eine weitere Regenerierung eines Verbandsbrunnens vor. Nach Absprache mit den technischen Mitarbeitern des Wasserzweckverbandes und dem betreuenden Geologen, Dr. Werner Reiländer (QBS - Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH), wurde sich darauf geeinigt den Brunnen IIX im Jahre 2021 für die vorgesehene Regenerierung einzuplanen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 vergleichbare Angebote abgegeben.

Die Auswertung der vorgelegten Angebote hinsichtlich des wirtschaftlich günstigsten und leistungsfähigsten Angebots stellt folgendes Ergebnis dar:

Bieter:		Angebotssumme brutto
1.	Weikert GmbH & Co. KG Brunnenbau - Bohrunge, Mühlhausen	55.218,61€
2.	XXX	XXX
3.	XXX	65.260,44 €

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preis-spiegels ist festzustellen, dass die Firma Weikert GmbH & Co. KG Brunnenbau - Bohrungen, Mühlhausen, das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Eine Vergabe der Brunnenregenerierung an die Firma Weikert GmbH & Co. KG Brunnenbau – Bohrungen wird deswegen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Regenerierung des Brunnens IIX in Höhe von 55.218,61 € brutto wird an die Firma Weikert GmbH & Co. KG Brunnenbau – Bohrungen vergeben.

Abstimmung: 19 : 0

Ludwig Wahl
I. Vorsitzender

Christian Muß
Geschäftsführer